

Antrag

der Abgeordneten Christian Kühn (Tübingen), Dr. Valerie Wilms, Britta Haßelmann, Claudia Roth (Augsburg), Annalena Baerbock, Harald Ebner, Matthias Gastel, Kai Gehring, Anja Hajduk, Bärbel Höhn, Dieter Janecek, Sven-Christian Kindler, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Stephan Kühn (Dresden), Markus Kurth, Steffi Lemke, Dr. Tobias Lindner, Nicole Maisch, Peter Meiwald, Beate Müller-Gemmeke, Omid Nouripour, Friedrich Ostendorff, Brigitte Pothmer, Dr. Gerhard Schick, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Markus Tressel, Dr. Julia Verlinden und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

UN-Nachhaltigkeitsziel 11 in Deutschland schon jetzt umsetzen – Städte und Siedlungsflächen inklusiv, sicher, stabil und nachhaltig machen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Gipfeljahr 2015 haben wir die Chance, einen echten Durchbruch für Klimaschutz und globale Gerechtigkeit zu erreichen. In einer Zeit, in der weltweit Millionen von Menschen gezwungen sind, ihre Heimat zu verlassen, hängen Hunger, gewaltsame Konflikte, Verlust der Biodiversität, Klimakrise, Armut- und Ressourcenkrisen eng zusammen, globale Gerechtigkeit und Klimaschutz lassen sich nicht getrennt voneinander erreichen. Die Ergebnisse der Verhandlungen bei den Vereinten Nationen in New York für globale Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals) werden zusammen mit den Verhandlungen um ein neues Klimaabkommen in Paris für die kommenden Jahrzehnte die internationale, europäische und deutsche Politik prägen. Sie sind entscheidend für die Frage, ob wir endlich die Chance für eine nachhaltige und gute Zukunft für alle nutzen wollen.

Eine nachhaltige Entwicklung, der Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen und echter Klimaschutz können global nur dann erreicht werden, wenn alle damit bei sich zu Hause anfangen. Deutschland ist von echter Nachhaltigkeit noch weit entfernt und hat zugleich als führendes Industrieland in der EU eine besondere Verantwortung. Für einen Aufbruch in nachhaltiges Leben und Wirtschaften fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, sich für Politikkohärenz im Sinne von Frieden, Demokratie und einer menschenrechtsbasierten nachhaltigen Entwicklung einzusetzen, wofür es eine bessere ressortübergreifende Abstimmung braucht. Zudem muss die Bundesregierung für jedes der von den Vereinten Nationen vorgelegten 17 Nachhaltigkeitsziele entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung gerade auch in Deutschland und innerhalb der EU ergreifen.

UN-Nachhaltigkeitsziel 11 in Deutschland umsetzen

Das Ziel 11 fordert, die Städte und Gemeinden inklusiv, sicher, stabil und nachhaltig aufzustellen. Die Städte und Gemeinden in Deutschland sind die Keimzelle des demokratischen Staates. Hier werden Entscheidungen getroffen und umgesetzt, die das Leben der Menschen unmittelbar beeinflussen.

Das UN-Nachhaltigkeitsziel 11 fordert u. a. die Schaffung von angemessenem Wohnraum für alle, die Sicherung der Mobilität, die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der Planung, die Reduzierung der durch Städte und Gemeinden verursachten Umweltbelastung und den Ausbau und Erhalt von öffentlichen Grünflächen. Außerdem wollen sie die Verbindung zwischen Städten und den sie umgebenden ländlichen Gebieten fördern und die Anzahl der Städte erhöhen, die integrierte Konzepte z. B. zur Eindämmung des Klimawandels entwickeln und Maßnahmen dagegen umsetzen.

Auch in Deutschland besteht in den genannten Bereichen noch großer Handlungsbedarf.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

Städte und Gemeinden inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig zu machen durch:

1. die Stärkung des sozialen und generationenübergreifenden Zusammenhalts. Der zunehmenden sozialen und wirtschaftlichen Spaltung der Städte und Gemeinden muss entgegengewirkt werden zum Beispiel durch die Schaffung von angemessenem und bezahlbarem Wohnraum, durch Investitionen in ein barrierefreies Umfeld und zugunsten sozialer Projekte und Unterstützungsstrukturen, die ein inklusives Zusammenleben ermöglichen;
2. den Ausbau der energetischen Gebäudesanierung. Ziel muss es sein, den Gebäudebestand im Jahr 2050 klimaneutral zu machen und dabei soziale Belange viel stärker als bisher zu berücksichtigen;
3. die Reduzierung des Flächenverbrauchs. Zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um das Ziel, ab dem Jahr 2020 höchstens 30 Hektar am Tag für neue Siedlungs- und Verkehrsflächen in Anspruch zu nehmen, gegenüber heute 71 Hektar, zu erreichen. Der Innenentwicklung muss Vorrang eingeräumt und die grüne Infrastruktur muss ausgebaut werden;
4. eine verbesserte Bürgerbeteiligung und Transparenz von Planungen;
5. die Stärkung der Städte und Gemeinden, damit sie ihren Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung wieder nachkommen können.

Berlin, den 22. September 2015

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion